

Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Habelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 1.

Habelschwerdt, den 1. Januar

1909.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6d, 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes verordnet:

Die Polizeiverordnung vom 18. September 1890, betreffend die Abhaltung von sogenannten Teller-sammlungen bezw. die Erhebung eines Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe bei öffentlichen bzw. den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 11. März 1850 unterliegenden Versammlungen (Extra-blatt zu Nr. 38 des Amtsblattes 1890 S. 279) wird aufgehoben.

Breslau, den 19. Dezember 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat.
von Holwede.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit zur weiteren Kenntnis.

Habelschwerdt, den 29. Dezember 1908.

Die Weidenanpflanzungen an den seitens der Flußbauverwaltung bisher ausgebauten Flußläufen sind fast überall bereits so stark gewachsen, daß sie sich nicht mehr umlegen und so den beabsichtigten Schutz der Böschungen nicht mehr herbeiführen und dem Wasserabflusse hinderlich sind.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich daher alsbald die Uferanlieger aufzufordern, an allen bisher von der Provinzial-Flußbauverwaltung ausgebauten Flußstrecken die auf und an den Ufern stehenden Weiden bis zum 15. März nächsten Jahres abzuschneiden und diesen Abtrieb für die Folge alljährlich oder mindestens alle zwei Jahre zu wiederholen. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß dieses Abschneiden mit scharfen Instrumenten mit schrägem Schnitt von unten nach oben unmittelbar über dem Erdboden zu erfolgen hat, damit

die Bildung von stärkeren Weidenstümpfen vermieden wird.

Bei säumigen Interessenten ist seitens der Ortspolizeibehörden der Abtrieb auf deren Kosten im Exekutivwege in meinem Namen zu veranlassen.

Habelschwerdt, den 22. Dezember 1908.

Sitzung des Kreistages

am 21. Dezember cr.

Gemäß § 125 der Kreisordnung und mit Bezug auf die in Nr. 49 Seite 344 des Kreisblattes veröffentlichte Tagesordnung bringe ich nachstehend den Inhalt der gefaßten Beschlüsse zur weiteren öffentlichen Kenntnis.

- I. Als Mitglieder der Kommission zur Verteilung der Einquartierung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes wurden die Herren Freirichtergutsbesitzer Spittel zu Melling und Bürgermeister Kolbe zu Mittelwalde, sowie als Stellvertreter Gutsbesitzer Stumpf zu Oberlangenu und Stadtmühlenbesitzer Albert Wolff zu Habelschwerdt wieder- bezw. neugewählt.
- II. Als Mitglied der Interessenten-Vertretung der Glaser Reife wurde der Rgl. Pztl. Rentamtman a. D. Sieß zu Seitenberg gewählt.
- III. Die Errichtung einer Kreisparlasse für den Kreis Habelschwerdt wurde abgelehnt.
- IV. Der Absatz 2 des § 7 des Statuts über die Anstellung und Versorgung der Beamten und sonstigen Angestellten des Kreiskommunalverbandes Habelschwerdt vom 23. März 1907 wurde abgeändert und ihm folgende Fassung gegeben:
„Außerdem erhält der Kreisaußschußassistent, der die Kreis-Kommunalkasse verwaltet, eine Vergütung von 1000 M.“
- V. Der bei der Königlichen Regierung zu Breslau eingerichteten Medizinaluntersuchungsstelle für die unentgeltliche Feststellung zweifelhafter Krankheiten innerhalb des Kreises Habelschwerdt wurde ein jährlicher Beitrag von 348

M. gewährt und genehmigt, daß die für das laufende Jahr geforderte Erhöhung von 232 M. den bereiten Mitteln der Kreis-Kommunalkasse entnommen und der jährlich zu zahlende erhöhte Beitrag in den Etat eingestellt werde.

VI. Das erforderliche Gutachten wurde dahin abgegeben, daß die Abtrennung der zum Gemeindebezirk Niederthalheim gehörigen Parzellen Kartenblatt 5 Nr. 170/77 und 171/77 vom Gemeindebezirk Niederthalheim und deren Vereinigung mit dem angrenzenden Stadtbezirk Landeck als durchaus zweckmäßig erachtet wird.

VII. Es wurde beschlossen, den von Mittelwalde über Schönthal nach Schreibendorf führenden Kommunikationsweg als Weg I. Ordnung in einer Länge von 7462 m auszubauen.

VIII. Es wurde beschlossen den Bau der im Zuge der vom Zollhaus Oberlangenu nach Schönfeld führenden Chaussee belegenen Reiffbrücke nach dem vom Kreisbaumeister Lipta aufgestellten Bauprojekt zur Ausführung zu bringen.

IX. Die vom Kreis-Ausschuß revidierte Rechnung der Kreis-Kommunalkasse für das Etatsjahr 1907 wurde in Einnahme auf 250788,69 M., in Ausgabe auf 225620,04 M. festgesetzt und der Rechnungsführer und die Kassenverwaltung entlastet.

X. Es erfolgte die Vervollständigung der Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern bezw. Amtsvorsteher-Stellvertretern geeigneten Personen.

Habelschwerdt, den 23. Dezember 1908.

Raubmörder Sternidel betreffend. 1000 Mark Belohnung.

Die Spur des von der Staatsanwaltschaft zu Hirschberg in Schlesien wegen Raubmordes und Brandstiftung steckbrieflich verfolgten Müllergesellen August Sternidel, am 11. 5. 1866 zu Nieder-Mschanna, Kr. Rybnik, geboren, ist seit Februar d. Js., wo er sich in Beez bei Gremmen einige Tage auf einer Windmühle aufhielt, verloren gegangen.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sich der Gesuchte die Winter hindurch in fester Stellung zu befinden pflegte, mache ich jetzt nochmals auf den gefährlichen Verbrecher aufmerksam.

Wenngleich Sternidel im Zuchthause das Schneiderhandwerk erlernt hat, nehme ich an, daß er sich entweder wieder als Müller oder als ländlicher Arbeiter, vielleicht auch in Steinbrüchen, Ziegeleien, bei Bahn- oder Wegebauten ein Unterkommen verschafft haben wird.

Ich weise auf seine Liebhaberei für Tauben, seinen Hang zum weiblichen Geschlecht, sowie auf seine Gewohnheit hin, trotzdem er unverheiratet ist, von seiner angeblichen Frau oder Braut und seinen zwei Kindern zu sprechen. Er versteht, sich bei seinem Arbeitgeber beliebt zu machen, zeigt Zuneigung zu Kindern und macht in seinem ganzen Auftreten einen sicheren und anständigen Eindruck. Mit seines-

gleichen unterhielt er keinen Verkehr; es fällt auf, daß er keine Korrespondenz hat. Sternidel pflegt anzugeben, er habe bei den Kürassieren oder Ulanen gedient. Seine polizeiliche Anmeldung bewirkt er pünktlich, aber auf gefälschte Papiere. Seine geringen Habseligkeiten führte er in einem Rucksack oder Bappkarton bei sich und gab mehrfach an, daß sich seine sonstigen Sachen auf der nächsten Bahnstation befänden.

Bei den Ermittlungen ist auch auf unbekannte Zeichen Bedacht zu nehmen und ebenso hierher Nachricht zu geben, wenn sich polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen irgend welcher Straftaten gegen Personen richten, mit denen Sternidel identisch sein könnte, sowie wenn bei den Recherchen festgestellt werden sollte, daß sich irgendwo eine Person, die Sternidel gewesen sein kann, in Stellung befunden und diese unlängst aufgegeben hat.

Die Ermittlungen werden erleichtert werden, wenn man sich gegenwärtig hält, daß nur breit-schulterige Personen im ungefähren Alter von 40 Jahren von 1,75 m Größe, mit dunklem Haar und beginnender Glatze, rotblondem Schnurrbart (eventl. auch Kinnbart), blaugrauen Augen, länglichem gesundem Gesicht, vorstehenden Backenknochen in Frage kommen. Sternidel soll im Unterkiefer derart schräg zueinander stehende Zähne haben, daß diese in der Mitte eine kleine dreieckige Lücke bilden. Mit Vorliebe trägt er grünlichen Schlapphut und Toppe.

Vergleiche Deutsches Jahrbuchblatt Stück 2109 No. 28 vom 1. März 1906 und 2532 No. 20 vom 22. Juli 1907, das diesseitige Ausschreiben vom 14. 11. 1907, welches sich im Besitz jedes Gendarmen befindet.

Ich ersuche die Ermittlungen hinter Sternidel, der sich sicher noch im Inlande aufhält, mit allem Nachdruck wieder aufzunehmen und mir von jeder aufgefundenen Spur sofort Mitteilung zu machen. 5946. IV. 55. 08.

Berlin, den 14. Dezember 1908.

Der Polizei-Präsident.

Den Herren Amts- und Gemeindevorstehern mache ich zur strengsten Pflicht, alles zur Ergreifung des Müllers Sternidel Erforderliche zu veranlassen, insbesondere mit den Ortseingesessenen in geeigneter Weise in Verbindung zu treten, damit die Ergreifung des seit 3 Jahren gesuchten Verbrechers nunmehr endlich gelingt.

Habelschwerdt, den 24. Dezember 1908.

Der Königliche Landrat.

Graf Findenstein.

Betrifft Rekrutierungs-Stammrollen.

Die mit Führung der Rekrutierungs-Stammrollen betrauten Behörden des Kreises fordere ich unter Hinweis auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 hiermit auf, durch öffentlichen Anschlag, durch in Umlauf zu sendende Gebotszettel oder auf sonst ortsübliche Weise alsbald bekannt zu machen, daß sich diejenigen Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1889, 1888, 1887 und früher

geboren sind, aber über ihre Militärverhältnisse eine entgeltliche Entscheidung durch die Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1909

behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrollen bei den mit Führung derselben beauftragten Behörden zu melden haben. In die zu erlassende öffentliche Aufforderung ist ein Hinweis darüber aufzunehmen, daß die Geburtszeugnisse für den Jahrgang 1889 beizubringen sind. Für die zur Zeit abwesenden, jedoch am Orte geborenen bzw. daselbst heimatberechtigten Militärpflichtigen ist die Anmeldung zur Stammrolle von den Eltern, Vormündern, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren zu bewirken. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Besitzt er einen solchen nicht, so meldet er sich bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem sein oder seiner Eltern oder seines Vormundes ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich an seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn derselbe im Auslande liegt, an demjenigen Orte, an welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Wer diese Anmeldung unterläßt, hat nach § 25 Abs. 11 der Wehrordnung eine Geldstrafe bis zu 30 Mark ev. verhältnismäßige Haft verwirkt, worauf die Beteiligten in der Publikation ganz besonders aufmerksam zu machen sind.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange als auch nach Ankunft an dem neuen Orte der Behörde oder dem Stammrollenführer spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden. Versäumte Meldung zieht die oben angeordnete Strafe nach sich.

Bei der Anmeldung sind die Militärpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß Anträge auf Zurückstellung oder Vereiung von der Aushebung — Reklamationen — vor dem Musterungsgeschäft oder spätestens im Musterungstermine angebracht werden müssen und daß spätere Reklamationen nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die Umstände, welche dieselben begründen, erwiesenermaßen erst nach dieser Zeit eingetreten sind.

Zur Stammrolle ist das nach Muster 6 der Wehrordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Formular, welches in der Groegerischen Buchdruckerei hieselbst käuflich zu haben ist, zu verwenden.

Bezüglich der Ausfüllung der Spalte 8 der Stammrolle ist von dem Herrn. Kriegsminister die nachstehende Anweisung erlassen worden, deren genaueste Befolgung erwartet wird.

Zu R. M. Nr. 94. 10. 01. A 1

Zu M. d. J. M. 2614.

Anweisung für die Gemeindevorsteher.

1. Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle (Muster 6 zu §§ 46, 47 und 48 der Wehrordnung) ist künftig der hauptsächlichste oder alleinige Beruf soweit angängig genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender u. s. w.). Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chauffee-, Garten-, Kanalarbeiten u. s. w.).
2. Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.
3. Hiernach ist bei der Aufstellung der Rekrutierungsstammrolle des Jahres 1909 zu verfahren. Es sind aber auch die Angaben in Spalte 8 der Rekrutierungsstammrollen der Jahre 1908 und 1907 nachträglich zu prüfen und, soweit sie dieser Anweisung nicht entsprechen, zu ergänzen oder zu berichtigen.

Wegen Revision der Stammrollen ergeht besondere Verfügung.

Habelschwerdt, den 28. Dezember 1908.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Habelschwerdt.

Königliche Landrat. Graf Findenstein.

Verpachtung.

Die in Gompersdorf an der Chauffee Schrecken-dorf—Bielendorf belegene Chauffeegebäudebestelle mit zweikeiliger Hebebefugnis soll vom 1. April 1909 ab auf drei Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen können im Büro des Kreis Ausschusses hieselbst eingesehen oder gegen portofreie Einsendung von zwei Mark von dort bezogen werden.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 16. Januar 1909,
vormittags 10 Uhr,

im Büro des Kreis Ausschusses hieselbst anberaunt.

Die Bietungskaution beträgt 300 Mark.

Habelschwerdt, den 29. Dezember 1908.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Habelschwerdt.
Graf Findenstein.

Die Herren Landesbeamten einschl. der Städte des Kreises werden ersucht, bestimmt bis zum 15. Januar er. den zuständigen evangelischen Pfarrämtern und zwar die Landesämter des Amtsgerichtsbezirks Habelschwerdt dem evangelischen

Pfarramt zu Habelschwerdt, die des Amtsgerichtsbezirks Mittelwalde dem evangelischen Pfarramt zu Mittelwalde, die des Amtsgerichtsbezirks Landeck dem evangelischen Pfarramt zu Landeck direkt anzuzeigen:

I. Geburten.

1. Welche Geburten von rein evangelischen Eltern?
2. welche Geburten von konfessionell gemischten Eltern
 - a. wo der Vater evangelisch und die Mutter katholisch,
 - b. wo der Vater katholisch und die Mutter evangelisch ist?
3. welche Geburten von ledigen evangelischen Müttern?
4. welche Totgeburten nach den obigen Fragen?

II. Eheschließungen.

1. Welche Eheschließungen von rein evangelischen Paaren?
2. Welche Eheschließungen von gemischten Paaren
 - a. wo der Bräutigam evangelisch und die Braut katholisch,
 - b. wo der Bräutigam katholisch und die Braut evangelisch ist?

III. Sterbefälle.

Welche Sterbefälle von evangelischen (ausschließlich Totgeburten.) im Laufe des Jahres 1908 in die Standesamtsregister eingetragen worden sind.

Diejenigen Herren Standesbeamten, bei denen dergleichen Eintragungen nicht vorgekommen sind, haben dies ebenfalls dahin anzuzeigen.

Habelschwerdt, den 1. Januar 1908.

Der Königl. Landrat
als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Graf Findenstein.

Unter dem Schweinebestande des Bauers Max Exner in Rosenthal ist Schweinepeuche amtlich festgestellt.

Rosenthal, den 28. Dezember 1908.

Die Amtsverwaltung. Kreisrathmer.

Der hinter der ledigen Wilhelmine Stente, zuletzt in Kaiserwalde Kreis Habelschwerdt, am 30. Dezember 1903 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen 3. J. 1889/03.

Glatz, den 21. Dezember 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

Inserate.

Dienerstellen

Ausbildung zum herrschaftlichen Diener und kostenloser Stellennachweis nach beendetem Kursus. Näheres Erste Berliner Dienerschule, Berlin. Wilhelmstraße 141. (Gegründet 1893).

Verantwortlicher Redakteur: P. Menzel Kreis Ausschuss-Sekretär in Habelschwerdt.
Druck und Verlag von E. Groeger in Habelschwerdt.

Ausfneiden!

Neuanlage, Rechtstellung, Revision von Gesch. Büchern, Inventuren, Bilanzen, Steuerfachen, Auseinandersetzung. diskret, gewissenh., preiswert. Wilh. Bräuer, (gegr. 1899) Glatz, Frankenst. Str. 12. Handelsschule für Damen und Herren. Prosp. und Stellennachw., gratis.

Familien-Weihnachtsgeschenk!

Schul-Violine

mit Stimmgabel
inll. gefüttertem Holzkasten, Bogen und Schule **Preis Mt. 15,—** Kolophonium, Reserve-Saiten. Bezug in Blechboxen.

Probefendung! Nichtzusagende Instrumente werden innerhalb 8 Tagen gern umgetauscht

Hug & Co. Leipzig.

Man verlange Violinen-Prospekt Nr. 30.

Stickerinnen

an Flachstick gut geübt erhalten dauernde Beschäftigung

Adolf Doctor, Breslau.

Zeugnisabschriften,

Seite 30 mal Nr. 1,50, sauber, schnell, gut. Bücherrevisor Bräuer, Glatz, Frankenst. Str. 12.

Torfstreu,

gepreßt, billiger als Stroh,

Stroh und Heu

in jeder Sorte offeriert waggonweise billigt

H. Jonas, Neisse.

Strohgroßhandlung, Tel. Nr. 57.

Preßstroh

Hafer- Gersten- Roggen- Weizen- offeriert billigt

Prager & Comp, Glatz.